Grundschule Dingolfing St.Josef
St. Josef-Platz 2, 84130 Dingolfing
0 87 31 / 319181-0
0 87 31 /319181-10
mailto: verwaltung@gs-sanktjosefdingolfing.de www. gs-sanktjosefdingolfing.de

Elternrundbrief 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
1. Vorwort	3
2. Klasseneinteilung im Schuljahr 2023/2024	4
3. Sprechstunden der Lehrkräfte	5
4. Sprechstunden der Beratungsfachkräfte	6
5. Beratungslehrkraft unserer Schule	7
6. Jugendsozialarbeit	7
7. Mobiler sonderpädagogischer Dienst	7
8. Kontaktaufnahme zur Schule	8
9. Klassenelternsprecher	9
10. Elternbeirat	9
11. Termine	10
12. Das sollten Sie wissen! Z.B. Schlechtes Wetter – Ist heute Schule?	10-14
13. Schulordnung	15
14. Information zum Infektionsschutz	16-17
15. Kenntnisnahme	18
Anlage des Elternbeirats	19

1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

zu den Herbstferien im Schuljahr 2023/24 möchte ich Sie gerne über Neuerungen und Änderungen an der Grundschule St. Josef informieren.

Seit dem 1. August 2023 bin ich Schulleiterin an der Grundschule St. Josef und möchte mich sehr herzlich bedanken für das nette Kennenlernen und die angenehmen Gespräche mit Ihnen und freue mich täglich über die schöne Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Im neuen Schuljahr besuchen 291 Schüler und Schülerinnen unsere Grundschule. Sie sind auf 14 Klassen verteilt und werden von 32 Lehrkräften unterrichtet. Unterstützt wird das Lehrerkollegium dabei von Herrn Diakon Manfred Wagner, der Verwaltungsangestellten Frau Martina Kriener, der Sozialpädagogin Carolin Asenbeck, Frau Ruth Reinicke vom mobilen sonderpädagogischen Dienst sowie unseren pädagogischen Betreuungskräften im Ganztag und der Hausverwaltung.

Momentan entstehen in einem Anbau wieder vier Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, Sanitär- und Technikräume sowie ein Fahrstuhl. Diese Arbeiten sind aufwändig, so dass die neuen Räume noch nicht zu Schuljahresbeginn fertiggestellt werden konnten. Vermutlich werden die Klassen 3c und 4c noch vor Weihnachten in ihre neuen Klassenzimmer umziehen können, die selbstverständlich auch mit interaktiven Screens und WLAN ausgestattet werden.

Weiterhin nutzt die Grundschule St. Josef die App Sdui und wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst alle Eltern und Sorgeberechtigten unserer Schule Gebrauch von der App machen. Diese kann auf vielen Geräten (Smartphone, Tablet, PC, etc.) genutzt werden. Dieser Nachrichtendienst Sdui bietet viele Vorteile für Eltern bei Informationen und in der Kommunikation mit der Lehrkraft. Bitte schauen Sie regelmäßig auf diesem Portal nach, ob wichtige Informationen für Sie hinterlegt sind. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

In den Ganztagsklassen ist für die Kinder weiterhin **immer** um 16.00 Uhr Schulschluss. Am Freitag aber endet der Ganztag um 14.00 Uhr. Eine Notbetreuung bis 16.00 Uhr wird für Berechtigte angeboten.
Der Unterricht mit der Lehrkraft ist wieder von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
Lediglich in den Klassen 1a und 2a starteten wir eine Probephase, in der der Unterricht mit der Lehrkraft bereits von 14.00 – 15.30 Uhr stattfindet, danach noch einmal eine Freizeitphase durch die pädagogische Betreuungskraft bis 16.00 Uhr.

Unsere Klassenelternsprecher und der Elternbeirat werden auch in diesem Jahr wieder die Interessen der Schülereltern vertreten und mit uns im Sinne der Kinder zusammenwirken.

Natürlich haben wir uns auch in diesem Schuljahr wieder einige Ziele gesteckt, die wir mit Ihrer Hilfe umsetzen wollen. Bereits jetzt danke ich Ihnen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Lammer, Rektorin der Grundschule St. Josef mit Kollegium

2. Klasseneinteilung im Schuljahr 2023/24

Ganztagsklassen im Neubau

1a Anna-Maria Grindinger, Lin + Carmen Cimpoi, PäBe
2a Barbara Bubenhofer, Lin + Tatjana Reichert, PäBe
3a Florian Geissler-Hartinger, L + Monika Bäuml, PäBe
4a Kristina Zirngibl, Lin + Elena Meisner, PäBe

Regelklassen im EG und OG

1b Claudia Ritt, StRinGS
1c Susanne Kolmeder, Lin
1d Elisabeth Ringer, StRinGS
2b Katharina Huber, Lin
2c Britta Reicheneder, StRinGS
3b Johanna Fellinger, LAAin
3c Laura Egginger, Lin
3d Oliver Demmelmaier, LAA
4b Franz Weinzierl, KR
4c Andrea Schmelmer, Lin

Lehrkräfte ohne Klassenführung

Karin Lammer, Rektorin
Antonia Bengler, FLAAin
Anja Brandner, Lin
Sonja Fischer, Lin
Sabine Kammermeier, Lin
Anna Kricej, FLin
Marlen Müller, FöSLin
Petra Ortmeier, Lin
Hasan Öztas, IslamL
Ulrike Rauch, Lin
Elisabeth Reichel, Lin
Mireille Schmerbeck, LAAin
Sabrina Seibl, Lin
Maximilian Siedersberger, LAA
Niels Spitzer, FöLAA

Frau Ruth Reinicke, mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)
Frau Carolin Asenbeck, Sozialpädagogin

Frau Martina Kriener, Verwaltungsangestellte
Herr Hans-Peter Zierer, Hausmeister
Herr Christian Zacherl, Hausmeister
Frau Susanne Czapka, Schulküche

3. Sprechstunden der Lehrkräfte 2023/24

Klasse	Lehrkraft	Tag	Uhrzeit
1a	Anna-Maria Grindinger, Lin	Dienstag	10.35 Uhr bis 11.20 Uhr
1b	Claudia Ritt, StRinGS	Freitag	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
1c	Susanne Kolmeder, Lin	Freitag	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
1d	Elisabeth Ringer, StRinGS	Montag	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
2a	Barbara Bubenhofer, Lin	Montag	12.15 Uhr bis 13.00 Uhr
2b	Katharina Huber, Lin	Montag	09.50 Uhr bis 10.35 Uhr
2c	Britta Reicheneder, StRinGS	Mittwoch	10.35 Uhr bis 11.20 Uhr
3a	Florian Geissler-Hartinger, L	Montag	09.50 Uhr bis 10.35 Uhr
3b	Johanna Fellinger, Lin	Montag	13.15 Uhr bis 14.00 Uhr
3c	Laura Egginger, Lin	Dienstag	12.15 Uhr bis 13.00 Uhr
3d	Oliver Demmelmaier	Montag	13.00 Uhr bis 13.45 Uhr
4a	Kristina Zirngibl, Lin	Mittwoch	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
4b	Franz Weinzierl, KR	Donnerstag	08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
4c	Andrea Schmelmer	Mittwoch	13.00 Uhr bis 13.45 Uhr
	Karin Lammer, Rektorin		nach Vereinbarung
	Antonia Bengler, FLAAin		nach Vereinbarung
	Anja Brandner, Lin		nach Vereinbarung
	Sonja Fischer, Lin		nach Vereinbarung
	Anna Kricej, Flin		nach Vereinbarung
	Marlen Müller, SLin		nach Vereinbarung
	Petra Ortmeier, Lin		nach Vereinbarung
	Hasan Öztas, L		nach Vereinbarung
	Ulrike Rauch, Lin		nach Vereinbarung
	Elisabeth Reichel, Lin		nach Vereinbarung
	Mireille Schmerbeck, LAAin		nach Vereinbarung
	Sabrina Seibl, Lin		nach Vereinbarung
	Max. Siedersberger, LAA		nach Vereinbarung
	Niels Spitzer, FöLAA		nach Vereinbarung
	Manfred Wagner, Diakon		nach Vereinbarung

Pädagogische Betreuungen im Ganztag stehen nach Vereinbarung zur Verfügung.

4. Sprechstunden der Beratungsfachkräfte

Schuljahr
2023/2024

- bei Fragen zur Schullaufbahn und beruflichen Orientierung
- bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- bei besonderen Begabungen

kostenlos und vertraulich

GRUNDSCHULE DINGOLFING ST. JOSEF

ZUSTÄNDIGE BERATUNGSLEHRKRAFT

Nina Hochstetter	Montag 11:30 – 12:45 Uhr Tel. 08731 71034 nina.hochstetter@mittelschule-dingolfing.de

ZUSTÄNDIGE SCHULPSYCHOLOGIN

Sylvia Schaffner	Dienstag und Donnerstag vormittags Tel. 08731 87921 schaffner@schulpsychologie-dingolfing-landau.de

Schulpsychologischer Dienst, Marienplatz 8, 94405 Landau/Isar

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Dingolfing	*Tel. 08731 39590*
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landau	Tel. 09951 603950

Zentrale Beratung für alle Schularten

Staatliche Schulberatungsstelle	Seligenthaler Str. 36, 84034 Landshut	Tel. 0871 430310
Beratung im Internet	www.km.bayern.de www.familienhandbuch.de	

5. Beratungslehrkraft unserer Schule

Die Aufgabe der Beratungslehrkraft setzt dort ein, wo die Beratung, die der einzelne Lehrer geben kann, gelegentlich einer Ergänzung bedarf. Die Beratung ist kostenlos.

Ihre Tätigkeitsgebiete:

1. Allgemeine Aufklärung über die verschiedenen Wege im Schulsystem, die jeweils erreichbaren Schulabschlüsse, die Möglichkeiten des Übergangs von einer Schulart zur anderen, sowie individuelle Beratung einzelner Schüler und ihrer Eltern in diesem Zusammenhang
2. Unterstützung bei Fragen der Schullaufbahn, bei Fragen der beruflichen Orientierung, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei Verhaltensproblemen sowie bei schulischen Krisensituationen
3. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen:
   Arbeitsamt, Beratungslehrer anderer Schularten, Erziehungsberatung, Schulpsychologen.

Nehmen Sie bitte ggf. mit unserer Beratungslehrkraft Frau Nina Hochstetter Kontakt
(Tel: 08731/ 71034) auf!
Sie arbeitet an der Mittelschule Dingolfing.
Sprechstunde: Dienstag 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr.

6. Jugendsozialarbeit

Die Sozialpädagogin Carolin Asenbeck versucht mit ihrer sozialpädagogischen Betreuung in der Schule Schüler, die teilweise bereits mehrfach auffällig wurden, aufzufangen und so weit zu stützen, dass eine positive Integration im Unterricht und im sozialen Bereich der Schule wieder möglich wird.

Ein eigenes Büro der Sozialpädagogin als "Anlaufstelle" signalisiert den Schülern, dass sie vertraulich das Gespräch mit der sozialpädagogischen Fachkraft suchen können.
Unter der Telefonnummer **0 87 31/ 319181-13** ist Frau Carolin Asenbeck für Sie erreichbar.

E-Mail: jas-gs.josef@landkreis-dingolfing-landau.de

7. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Der mobile sonderpädagogische Dienst (MSD) ist an Grund- und Mittelschulen tätig. Dort begleiten Sonderpädagogen Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Bereiche: Lesen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) aufweisen. Sie unterstützen bei der individuellen Förderung der Kinder und beraten die Eltern.

Als mobile Hilfe in diesem Dienst steht Ihnen Ruth Reinicke, StRinFS zur Verfügung.
Außerdem unterrichtet sie in der Kooperationsklasse 1A.
(Termine bitte über das Büro der Grundschule Dingolfing St. Josef vereinbaren.)

8. Kontaktaufnahme zur Schule

Bitte suchen Sie bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten das **persönliche Gespräch mit den Lehrkräften und mit der Schulleitung.** Nehmen Sie bitte Gesprächstermine, Elternabende, Elternsprechtage wahr und **halten Sie** im Interesse Ihrer Kinder den **Kontakt** zur Schule. Mögliche Fehlinterpretationen, Unklarheiten und Halbwahrheiten können so geklärt werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Sprechzeiten wahrnehmen zu können, so vereinbaren Sie bitte einen Ausweichtermin oder nehmen Sie Kontakt (telefonisch oder über Sdui) mit uns auf. Beschränken Sie bitte die Kontaktaufnahme während der Unterrichtszeit und der Vorviertelstunde auf wirklich ganz dringende Fälle. Wir möchten dieses Zeitfenster gerne mit Ihren Kindern nutzen.

Entschuldigungen:

Kann ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, so **muss** der Schule unverzüglich, d. h. **vor 8.00 Uhr**, über das **Fehlen** und evtl. die **Krankheitsdauer** Bescheid gesagt werden. Sprechen Sie bitte **deutlich** auch auf den Anrufbeantworter, falls das Sekretariat nicht besetzt sein sollte, oder nutzen Sie einfach die elektronische Post. Einer telefonischen Entschuldigung sollte eine kurze **schriftliche Entschuldigung einen Tag** später folgen.
(Ein entsprechender Vordruck wurde an Sie verteilt oder steht im Downloadbereich unter Service der Homepage www.gs-sanktjosefdingolfing.de bereit)
Bei einer längeren Krankheit **muss** ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorliegen. (Ein ärztliches Attest kann im Einzelfall auch ab dem ersten Krankheitstag verlangt werden.)

Achtung!

Melden Sie bitte Ihr Kind nach überstandener Krankheit auch wieder zurück.
„Mein Kind ist wieder gesund – es kommt heute wieder in die Schule“

1) Eltern und Erziehungsberechtigte sind **verpflichtet**, ihre Kinder im Falle einer Erkrankung **vor Beginn des Unterrichts** zu entschuldigen. Dies kann auf folgende Weise erfolgen:

- **telefonisch: 08731 / 319181-0**
- **Anrufbeantworter: 08731 / 319181-25 (vor 7.00 Uhr)**
- **per Fax: 08731 / 319181-10**
- **per Email: verwaltung@gs-sanktjosefdingolfing.de**
- **über die Homepage: www.gs-sanktjosefdingolfing.de**
- **schriftlich über Mitschüler, Nachbarskinder oder Freunde**

9. Klassenelternsprecher Schuljahr 2023-24

1A	Frau Natalia Buiucli	Frau Yeser Toprah
1B	Frau Verena Otto	Frau Heike Steinberg
1C	Frau Dörte Hofmann	Frau Olga Keil
1D	Frau Katharina Domanico	Frau Christina Hochhalter
2A	Frau Katharina Mayer	Frau Irina Judin
2B	Frau Sabine Solovev	Frau Emine Ertan
2C	Frau Magdalena Walaschek	Frau Elena Schelhorn
3A	Frau Yvonne Brandl	Frau Victoria Stein
3B	Frau Antje Fuchs	Frau Gordana Atzberger
3C	Frau Jana Kowalski	Herr Denis Ziminiok
3D	Frau Sabine Santl	Frau Karin Viscusi
4A	Frau Ekaterina Dell	Frau Julia Sautner
4B	Frau Jennifer Bytyqi	Frau Tanja Bauer
4C	Frau Sonja Kühn	Frau Eva-Maria Dornisch

10. Elternbeirat im Schuljahr 2023-24

	Name	**Klasse**	**Funktion**
1	Magdalena Walaschek	2c	1. Vorsitzende
2	Verena Otto	1b	2. Vorsitzende
3	Emine Ertan	2b	Kassierin
4	Sabine Solovev	2b	Schriftführerin
5	Daisy Biedermann-Fix	1c,3c	
6	Dörte Hofmann	1c	
7	Benjamin Zöttl	1c	
8	Christina Hochhalter	1d	
9	Irina Judin	2a	
10	Elena Schelhorn	2c	
11	Elisabeth Fuchs	3c	
12	Helene Braun	4b	

11. Termine (weitere Termine finden Sie immer aktuell auf der Homepage)

Zeitplan	Termine
30.10. - 03.11.2023	Herbstferien
06.11.2023	Besuch der 4. Klassen im Rathaus
06.11. + 13.11.2023	Yoga in der Klasse 4a (BKKstark)
17.11.2023	Bundesweiter Vorlesetag
22.11.2023	Buß- und Bettag - unterrichtsfrei
23.11.2023	1. Elternsprechtag 16.00-18.00 Uhr mit Adventsbasar
04.12.2023	Adventskranzweihe
06.12.2023	Nikolausbescherung
21.12.2023	Schulinterne Weihnachtsfeier
22.12.2023	Weihnachtsgottesdienst, Unterrichtsende 11.20 Uhr
27.12.2023 - 05.01.2023	Weihnachtsferien
19.01.2024	Zwischeninformation 4. Jgst.
Februar 2024	Lernentwicklungsgespräche 1. + 2. Jgst.
15.4. – 26.4.2024	Orientierungsarbeiten 2. Jgst.
15.4. – 26.4.2024	VERA-Tests 3. Jgst.
23.02.2024	Zwischenzeugnistermin 3. Jgst.
02.05.2024	Übertrittszeugnis 4. Jgst.
26.07.2024	Jahreszeugnistermin 1.- 4. Jgst.

12. Das sollten Sie wissen!

Ein vorzeitiger Ferienbeginn (Begründung: Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten wie z.B. weite Anreise, Vermeidung von Verkehrsstau, bessere bzw. kostengünstigere Flugverbindung u.ä.) oder Ferienverlängerung aus oben erwähnten Gründen kann gemäß § 30 GrSO sowie Art. 56 (4) BayEUG weder von der Klassenlehrkraft noch von der Schulleiterin gewährt werden.

Ein vorzeitiger Ferienbeginn bzw. eine Ferienverlängerung kann nicht gewährt werden!!

a. **Beurlaubung vom Unterricht:**

Beurlaubung ist nötig bei allen Unterrichtsversäumnissen, die **vorhersehbar** sind. Sie kann nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten **rechtzeitig** und **persönlich** einen **schriftlichen Antrag** bei der Schulleitung (Sekretariat) stellen. Die Beurlaubung von Schülern **kann** aufgrund wichtiger persönlicher Gründe **erfolgen**.
Als **wichtige Gründe** gelten insbesondere **Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge oder schwere Erkrankungen von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern**.

Dagegen können Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund gelten.

Die Erziehungsberechtigten haben ihre Urlaubsplanungen mit der geltenden Ferienordnung abzustimmen, zumal diese aus diesem Grund schon Jahre im Voraus bekannt gegeben wird.

Ferien in Bayern:
Die Ferientermine im aktuellen Schuljahr 2023/2024

- unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2023: 30. Oktober 2023 bis 3. November 2023
- Weihnachtsferien 2023/2024: 25. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024
- Faschingsferien 2024: 12. Februar 2024 bis 16. Februar 2024
- Osterferien 2024: 25. März 2024 bis 05. April 2024
- Pfingstferien 2024: 21. Mai 2024 bis 31. Mai 2024
- Sommerferien 2024: 29.07.2024 bis 09.09.2024

Die Ferienordnung ist so gestaltet, dass sie den Erziehungsberechtigten einen Planungsspielraum von ca.13 Wochen einräumt, in die ein Familienurlaub eingeplant werden kann.

Verstöße werden von der Schulleitung zur Anzeige gebracht und ziehen ein Bußgeld nach sich!!

b. Schülerunfälle:

Bitte melden Sie Schülerunfälle immer sofort der Klassenleitung, damit die Schule unverzüglich eine Unfallanzeige an die Gemeindeunfallversicherung weitergeben kann. Verspätet gemeldete Unfälle werden unter Umständen von der Versicherung nicht mehr als Schülerunfälle anerkannt.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts keinerlei Schmuckgegenstände, Uhren, Halskettchen, Ringe, Ohrringe usw. tragen dürfen, um eventuellen Verletzungen vorzubeugen.

c. Mittagsbetreuung:

Auch in diesem Schuljahr ist an unserer Schule wieder die Möglichkeit gegeben, dass Kinder, die um 11.20 Uhr bzw. 12.15 Uhr Unterrichtsschluss haben, in der so genannten Mittagsbetreuungsgruppe von ihrem Unterrichtsende bis 13.00 Uhr betreut werden.
Der Träger dieser Einrichtung ist seit dem Schuljahr 2001/2002 die Stadt Dingolfing, die auch für die Organisation der Mittagsbetreuungsgruppe verantwortlich ist. Bedauerlicherweise konnten in diesem Schuljahr nicht alle Anträge auf Betreuung berücksichtigt werden.

Außer dieser Kurzgruppe der Mittagsbetreuung gibt es an unserer Schule auch die sogenannte verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und Essen bis 16.00 Uhr, die nach sozial- und freizeitpädagogischen Aspekten gestaltet wird. Wichtig ist gleichzeitig aus gesundheitlicher Sicht, dass die Kinder, wenn sie bis 16.00 Uhr an der Schule bleiben, auch eine warme Mahlzeit zu sich nehmen. Dafür ist eine Unkostenpauschale für die Mahlzeiten zu entrichten. Wir bitten in diesem Zusammenhang aber um Ihr Verständnis, dass es sich bei der Hausaufgabenbetreuung um keine Nachhilfe bzw. um einen besonderen Förderunterricht handelt. Ihre Kinder können bei Problemen allerdings selbstverständlich nachfragen.

Ansprechpartner für die Mittagsbetreuung sind ab 11.00 Uhr:
Frau Zierer, Frau Ibl und Frau Jusufi

Telefon: 08731/319181-382

d. Einlass in die Schule

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde jede Schule bereits im Jahr 2000 angehalten ein Sicherheitskonzept für die anvertrauten Schüler zu erstellen. Der Grundgedanke dieses Konzeptes ist, schulfremde Personen aus dem Schulhaus fernzuhalten, um so die Sicherheit Ihres Kindes zu gewährleisten. Dieses Sicherheitskonzept ist als dynamisches Projekt zu verstehen, welches auch auf der Zusammenarbeit mit Sachaufwandsträger, Feuerwehr und Polizei beruht.

Als Schulleiterin möchte ich, zusammen mit den Lehrkräften und dem Elternbeirat, die Risiken jedoch reduzieren. Dies gilt besonders, da unsere Schule noch nicht über eine moderne Schließanlage verfügt.
Daher gelten für die Grundschule St. Josef folgende **klare Regeln für Schüler, Eltern** und **Lehrer**, die uns helfen, die Sicherheit zu garantieren:

- Das Schulhaus wird erst **ab 7.30 Uhr** (bei Regen auch schon früher) geöffnet. Bis 7.45 Uhr werden die Kinder in der Aula von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Auf **pünktliches Erscheinen** der Schüler wird Wert gelegt. Wir Lehrkräfte **wollen** und **müssen** die Vorviertelstunde pädagogisch nutzen können.
- Im Rahmen des Sicherheitskonzepts empfiehlt das Kultusministerium, **dass Eltern ihr Kind nur bis zum Eingang der Schule bringen sollten und nicht bis in das Klassenzimmer begleiten**, um eine bessere Kontrolle über Erwachsene zu erlangen, die sich im Schulgebäude aufhalten. Sie entlassen Ihre Kinder in die Selbständigkeit und tragen dadurch wesentlich zur Stärkung Ihrer Persönlichkeit bei.
- Sämtliche Lehrkräfte samt Bedienstete an der Grundschule St. Josef sind angehalten, **aktiv und höflich ihnen fremde Personen anzusprechen.**
  Fremden und unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten!
- Eltern kommen **nur** mit **Voranmeldung zu den Sprechstunden** der Lehrer ins Schulhaus. Eltern, Besucher und Gäste bitten wir, dass sie sich im Sekretariat anmelden. Während der Unterrichtszeit soll im ganzen Haus **Arbeitsruhe** herrschen.
- Bei **Unterrichtsende warten** bitte die Eltern **vor der Schule!!!**

Und …

- Planen Sie für Bring- und Holzeiten genug Zeit ein!
- Nutzen Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder die Parkplätze!
  (Halteverbotsschilder beachten!)
- Bleiben Sie nicht in der Nähe des Zebrastreifens und der Bushaltestellen stehen!
- Fahren Sie im Schulbereich besonders langsam!
- Sprechen Sie auch andere Eltern auf die Verkehrssituation an!

Nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze!
Die Gesundheit unserer Kinder und unsere eigene sind unser größtes Gut.

- Die **Schüler und Eltern** verlassen das Schulgebäude nach Unterrichtsschluss bitte **zügig. Der Pausenhof ist kein Spielplatz.**
- Sollte Ihr Kind in der Schule **etwas vergessen** haben, ist dies kein Drama. Ein Zettel, eine Nachricht an die Klassenlehrkraft reicht aus.
- Die Lehrer sorgen für die **tägliche Ordnung** im Schulalltag. Dazu gehören z.B. die Einhaltung der Disziplin und das Achten auf gegenseitige Rücksichtnahme bei den Schülern. Die **Schulung der sogenannten Sekundärtugenden, wie Höflichkeit, Respekt, Toleranz, Friedfertigkeit, ebenso wie die Betonung der christlichen Werte liegen uns besonders am Herzen.**

- Achten Sie bitte auch auf Elternbriefe und denken Sie an gesonderte Unterrichtsschlusszeiten, besonders in den Ganztagsklassen.
  Danke!

Ich bin mir sicher, dass Sie als Elternteile dieses Sicherheitskonzept der Schule mittragen werden und einsehen, dass die Schule die Verantwortung für die anvertrauten Kinder ernst nimmt und dafür sorgt, dass die angeordneten Maßnahmen für die Sicherheit und im Rahmen unseres pädagogischen Erziehungsauftrags getroffen wurden.

e. Pfleglicher Umgang mit den Schulbüchern

In diesem Schuljahr wurden wieder für ein beträchtliches Entgelt neue Schulbücher angeschafft. Ich bitte Sie schonend mit den Büchern umzugehen und darauf zu achten, dass die Bücher eingebunden sind. Bei starken Verschmutzungen und Beschädigungen fordern wir eine Teilerstattung des Kaufpreises. In der Regel sind Schulbücher sehr teuer. (18 - 22 Euro)

f. Arbeitsgemeinschaften Computer, Schulspiel, Musik, Achtsamkeit und Meditation

Dieses Schuljahr konnten sechs Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden.
So finden statt: AG Computer (3. Jgst.), AG Computer (4. Jgst.), AG Schulspiel (3./4. Jgst.), AG Musik (1./2. Jgst.), AG Musik (3./4. Jgst.) und AG Achtsamkeit und Meditation (3./4. Jgst.).

g. Schlechtes Wetter – Ist heute Schule?

Wenn katastrophale Witterungs- und Straßenverhältnisse herrschen, bitten wir Sie folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Hören Sie am Morgen einen Radiosender und achten Sie auf die Verkehrsmeldungen: Bayern 2 oder Bayern 3 oder Antenne Bayern ...
2. Schauen Sie ins Internet: http://www.br.de/nachrichten/verkehr/index.html
3. Außerdem versuchen wir Ausfälle auch auf unserer Homepage https://www.gs-sanktjosefdingolfing.de/ oder über Sdui zeitnah zu veröffentlichen.

Wir hoffen, keine Unterrichtsausfälle zu haben – aber wenn, dann wissen Sie jetzt, wo und wie Sie sich informieren können.
Sie können sich aber auch die Warnapp BIWAPP auf Ihr Smartphone herunterladen und sich auf diese Weise informieren lassen.

h. Homepage der GS St. Josef (www.gs-sanktjosefdingolfing.de)

Die Homepage der GS Dingolfing St. Josef dient als mögliche Informationsplattform für Sie als Eltern und für die interessierte Öffentlichkeit. Bitte nutzen Sie auch dieses Instrument, um sich zu informieren.
Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung muss das Angebot aber erheblich eingeschränkt werden. Mit der Elternzugangsberechtigung haben Sie auch Einsicht in die Sprechzeiten und der Krankmeldung per Email.

i. Antolin-Schülerbücherei

Unsere Antolin-Schülerbücherei ist in unserer schönen Aula zu finden. Somit soll sie allen Schülern stets zugänglich sein. Mit ansprechenden, vielfältigen Neuanschaffungen soll sie ergänzt werden. Bitte unterstützen Sie uns auch zu Hause mit einer gewissenhaften Leseerziehung und vermitteln Sie Ihrem Kind die Freude am Lesen.
Wir freuen uns auf viele spannende Lesestunden mit den Neuerwerbungen!

j. Hausaufgaben, Erledigung schulischer Pflichten

Eine immer größere Anzahl von Kindern neigt dazu, die Hausaufgaben nur unregelmäßig und unvollständig zu erledigen. Zu den Hausaufgaben gehören nicht nur die Erledigungen schriftlicher Arbeiten, sondern auch das Lernen von Hefteinträgen oder das Ausmalen eines Bildes, das Bereitstellen der notwendigen Arbeitsmaterialien, das Mitbringen von unterschriebenen Probearbeiten, Elternmitteilungen usw.

Im Krankheitsfall muss der versäumte Stoff auch nachgearbeitet werden.
Eine vollständige Hausaufgabe trägt verständlicherweise auch maßgeblich zu einem positiven Lehrer-Schüler-Eltern-Verhältnis bei.
Wir bitten Sie deshalb, uns im Interesse Ihrer Kinder in diesem Anliegen zu unterstützen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Art. 76 BayEUG
PFLICHTEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. ...
Die Erziehungsberechtigten sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

k. Lernentwicklungsgespräche

Seit dem letzten Schuljahr ersetzen wir, gemäß dem LehrplanPlus, in der 1. Jgst. das Zwischenzeugnis durch ein Lernentwicklungsgespräch. In diesem Schuljahr 2023-2024 werden wir auch in den 2. Klassen Lernentwicklungsgespräche durchführen. Dieses Gespräch findet zeitnah vor dem Zwischenzeugnistermin statt. Teilnehmen werden dabei Ihr Kind, ein Erziehungsberechtigter und die Klassenlehrkraft. Vorrangig wird dieses Gespräch mit dem Kind über seine Stärken, ggf. Defizite und Entwicklungsfortschritte geführt, wobei auch Sie Gelegenheit zu Rückfragen haben werden. Es können auch Fördermöglichkeiten aufgezeigt, gemeinsam Zielvereinbarungen formuliert und festgehalten werden. Aufgrund der zeitlichen Nähe entfällt in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der zweite Elternsprechtag.
In der 3. Jgst. bleiben in diesem Schuljahr noch die bisherigen Zwischenzeugnisse mit einem zweiten Elternsprechtag bestehen.
Auch in der 4. Jahrgangsstufe sind die Regelungen mit der Zwischeninformation und dem Übertrittszeugnis unverändert.

l. Schwimmunterricht und Schwimmtage

Nicht nur uns, sondern auch dem Ministerium für Unterricht und Kultus ist die Schwimmfähigkeit unserer Schulkinder wichtig. So haben bereits zu Schulbeginn die Schulanfänger einen Gutschein für die Kostenübernahme eines Schwimmkurses erhalten.
Auch wir wollen dazu unseren Beitrag leisten und ermöglichen daher den Ganztagsklassen 3a und 4a über das ganze Jahr hinweg Schwimmstunden im Rahmen des regulären Sportunterrichts. Auch für die Klassen 4b und 4c soll in der Zeit nach dem Übertritt Schwimmunterricht stattfinden.
In den Jahrgangsstufen 1 – 3 soll es im Frühjahr Projekttage „Schwimmen“ geben.
Bitte unterstützen Sie uns dabei, denn ohne Üben kann ein Schwimmen lernen nicht gelingen.

13. Schulordnung

Schulordnung

Grundschule St. Josef Dingolfing

So fühlen wir uns wohl:
Behandle andere so, wie du selber behandelt werden willst.

Umgang miteinander

1. Ich grüße freundlich.
2. Schimpfwörter sind verboten.
3. Höflich sage ich „bitte" und „danke".
4. Ich bedrohe und beleidige niemanden.
5. Auf andere nehme ich Rücksicht.
6. Ich respektiere meine Mitschüler, die Lehrer und das Schulpersonal.
7. Alles, was andere verletzt, unterlasse ich.

Verhalten im Schulhaus

1. In den Gängen und in der Aula laufe und schreie ich nicht.
2. Das Eigentum anderer lasse ich in Ruhe.
3. Dinge, die nichts mit der Schule zu tun haben, bleiben zuhause.
4. Bücher der Schule behandle ich sorgfältig.
5. Ich werfe meinen Müll in die richtigen Behälter.
6. Das Schulhaus halte ich sauber und ich zerstöre nichts – dazu gehört auch die Toilette.
7. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht am Morgen, nach der Pause und beim Stundenwechsel.

Verhalten in der Pause

1. Das Werfen mit Schneebällen, Steinen oder anderen harten Gegenständen ist verboten.
2. Ich ziehe mich zügig um und gehe in die Pause.
3. Anweisungen der Pausenaufsicht (Lehrer und Schüler) befolge ich.
4. Ich trage dem Wetter angepasste Kleidung.
5. Während der gesamten Schulzeit, also auch in der Pause, darf ich das Schulhaus nicht verlassen.

Ich halte mich an die Klassenregeln!

Schüler

Eltern

Lehrer / Schulleiter

Wenn ich gegen diese Regeln verstoße, dann ...

... bitte ich ehrlich um Entschuldigung.
... mache ich mir Gedanken zu meinem Verhalten und schreibe sie auf.
... mache ich den Schaden wieder gut.
... darf ich an schönen Veranstaltungen nicht teilnehmen.
... werden bei schlimmen Vorfällen die Eltern schriftlich benachrichtigt.

14. Information zum Infektionsschutz

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch
Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.
Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).
Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).
Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.
Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen.

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.
Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.
Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

15. Kenntnisnahme

Bitte lesen Sie diesen Elternrundbrief in Ruhe durch! Sie finden darin wichtige Informationen.
Bewahren Sie ihn wegen der Termine gut auf!
Über weitere Termine, die noch nicht bekannt sind, werden wir Sie im Laufe des Schuljahres informieren.

Wir hoffen auf eine vertrauensvolle, gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Karin Lammer, Rektorin und das Kollegium der Grundschule Dingolfing St. Josef

Empfangsbestätigung (Bitte unterschrieben zurück an die Schule!)

Wir haben den Elternrundbrief 2023/2024 erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____ _____
Name des Kindes Klasse

_____, _____ _____
Ort Datum Unterschrift der Eltern

Grußworte des Elternbeirats

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule und versucht viel zu organisieren und mitzugestalten.
In den Elternbeiratssitzungen werden wir durch den engen Kontakt zur Schule versuchen, viel Gutes für unsere Kinder zu erreichen und auch Ihre Anliegen vorzubringen.
Das Schuljahr ist lang, und es werden einige Festlichkeiten, wie z.B. der Adventsbasar, Nikolausbesuch, Sportfest und vieles mehr organisiert, die Sie mit Ihren Kindern besuchen und genießen können. Wir freuen uns sehr, wenn uns für Veranstaltungen jemand seine Hilfe anbietet. Denn viele fleißige Hände erreichen zusammen mehr.
Melden Sie sich bitte bei uns oder der Schulleitung, wenn Sie Ideen oder Vorschläge haben oder uns irgendwie unterstützen möchten. Sicherlich kommen wir durch die Klassenelternsprecher auf Sie zu, wenn wir Ihre Hilfe oder auch Kuchenspenden benötigen.
Diese Feste sind für den Elternbeirat sehr wichtig, da sie die Haupteinnahmequelle für die „Elternbeirats-Kasse“ sind.
Alles was eingenommen wird, kommt Ihren Kindern in irgendeiner Form wieder zu Gute.
Der Elternbeirat bezuschusst viele verschiedene Aktionen und auch Anliegen der Lehrkräfte.
Egal ob es ein Schulausflug, ein Theaterbesuch, die Aktionswochen der vierten Klassen oder spezielle Lehrmittel sind, die gefördert werden müssen.
Wir versuchen immer finanziell zu unterstützen.
Um weiterhin viel für Ihre Kinder tun zu können und finanzielle Unterstützung bieten zu können, sind wir auch sehr auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Da sich unsere Einnahmen ausschließlich aus den Einnahmen der Feste und Spenden zusammensetzen, freuen wir uns über jeden Euro, mit dem Sie uns, und somit Ihre Kinder unterstützen.
Spenden können auf das Spendenkonto der VR-Bank Dingolfing überwiesen werden.
Über den QR-Code können Sie bequem in Ihrem Online Banking die Überweisung tätigen.

Bankverbindung Spendenkonto des Elternbeirats der Grundschule St. Josef

Zahlungsempfänger: Magdalena Walaschek
IBAN: DE04 7429 0000 0042 5903 52
BIC: GENODEF1SR1
Verwendungszweck: **Spende Elternbeirat**

Dieses Geld kommt ausschließlich den Kindern wieder zu Gute!
Wir bedanken uns schon jetzt für jede Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat der Grundschule St. Josef

Magdalena Walaschek und Verena Otto

1. Vorsitzende

Magdalena Walaschek

Verena Otto

2. Vorsitzende

Schriftführerin

Sabine Solovev

Kassiererin

Emine Ertan

Daisy Biedermann-Fix

Helene Braun

Elisabeth Fuchs

Benjamin Zöttl

Irina Judin

Elena Schelhorn

Dörte Hofmann

Christina Hochhalter